

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	BV/054/2022/II-20BTM
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Amt für Stadtfinanzen - Beteiligungsmanagement

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	15.03.2022				
Aufsichtsrat des Medizinischen Versorgungszentrums (MVZ)	nicht öffentlich	31.03.2022	zurückgezogen			
Haupt- und Personalausschuss	öffentlich	06.04.2022	zurückgezogen			
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	03.05.2022				
Aufsichtsrat des Medizinischen Versorgungszentrums (MVZ)	nicht öffentlich	12.05.2022				
Haupt- und Personalausschuss	öffentlich	18.05.2022				
Stadtrat	öffentlich	01.06.2022				

Titel:

Unternehmensangelegenheiten
Änderung des Gesellschaftsvertrages der MVZ SKD gGmbH

Beschluss:

Dem geänderten Gesellschaftsvertrag der MVZ SKD gGmbH gemäß Anlage 3 wird zugestimmt. Der Gesellschafterversammlung der MVZ SKD gGmbH wird eine gleichlautende Beschlussfassung empfohlen.

Gesetzliche Grundlagen:	Gesellschaftsvertrag MVZ SKD gGmbH
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	Beschluss im Aufsichtsrat der MVZ SKD gGmbH am 31.03.2022 Abstimmungsergebnis:
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	☐	
Kultur, Freizeit und Sport	☐	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	☐	
Handel und Versorgung	☐	
Landschaft und Umwelt	☐	
Soziales Miteinander	☐	

Vorlage ist nicht leitbildrelevant	☒
------------------------------------	-------------------------------------

Steuerrelevanz

Bedeutung		Bemerkung
Vorlage ist steuerrelevant	☐	
Abstimmung mit Amt 20 erfolgt	☐	

Vorlage ist nicht steuerrelevant	☒
----------------------------------	-------------------------------------

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Oberbürgermeister:

Sabrina Nußbeck
Bürgermeisterin und Beigeordnete für Finanzen

beschlossen im Stadtrat am:

Frank Rumpf
Stadtratsvorsitzender

Anlage 1:

Bisher fallen die Leistungen zwischen den beiden Unternehmen Klinikum und MVZ überwiegend beim jeweils leistenden Unternehmen in den steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb.

Durch die Änderung der Abgabenordnung um das „satzungsgemäße planmäßige Zusammenwirken mit einer weiteren Körperschaft“ (Ergänzung des § 57 AO um die Absätze 3 und 4) bietet sich die Möglichkeit, das Zusammenwirken insgesamt dem steuerfreien Zweckbetrieb zuzurechnen. Dafür müssen nun die Körperschaften, mit denen kooperiert wird, und die Art und Weise der Kooperation in den Satzungen der Beteiligten bezeichnet werden.

Das SKD und die MVZ SKD gGmbH wirken seit der Gründung der MVZ SKD gGmbH planmäßig zusammen. Die gegenseitigen Leistungen betreffen im Wesentlichen Reinigungs- und Sicherheitsdienstleistungen der MVZ SKD gGmbH für das Klinikum als auch Personal-, Geräte-, Raum- und Sachmittelgestellungen bzw. –überlassungen des SKD an die MVZ SKD gGmbH. Hinzu kommen Verwaltungs- und Wirtschaftsdienstleistungen des SKD, aber auch med. Leistungen der MVZ SKD gGmbH für das Klinikum.

Gesellschaftsvertrag

§2 Gegenstand des Unternehmens Abs. 3

neu gefasst

Die Gesellschaft wirkt für die sachdienliche Erbringung des Gesellschaftszweckes planmäßig im Sinne des § 57 Abs. 3 AO mit dem Städtischen Klinikum Dessau und den gemeinnützigen Einrichtungen, die am Campus Gropiusallee angesiedelt sind (Anhaltische Diakonissenanstalt Dessau, Anhaltische Hospiz- und Palliativgesellschaft gemeinnützige GmbH, Anhalt-Hospiz Dessau) zusammen. Das Zusammenwirken betrifft medizinische Leistungen und die in der Anlage dargestellten nichtmedizinischen Dienstleistungen.

Durch die Neufassung erhält der bisherige Absatz (3) die neue Nummerierung (4).

Anlage 2 – Synopse Änderungen

Anlage 3 – Gesellschaftsvertrag mit Anlage